



# Satzung der Stadt Guben

Honorarordnung  
der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“

# Honorarordnung

## der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“

### § 1 Anwendungsbereich

Die Bestimmungen dieser Honorarordnung bilden die Grundlage zur Berechnung der Honorare für freie Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Guben. Alle weiteren Regelungen werden in Form eines Freien Dienstvertrages über einen Lehrauftrag zwischen dem freien Mitarbeiter und der Stadt Guben bei Auftragserteilung vereinbart.

### § 2 Honorare

	mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Ausbildung und/oder langjähriger Unterrichtserfahrung	ohne Hochschulabschluss, in Ausbildung (Studierende)
Einzelunterricht 30 Minuten	24 €	20 €
Einzelunterricht 45 Minuten	36 €	30 €
2 Schüler 45 Minuten	40 €	34 €
3 Schüler 45 Minuten	40 €	34 €
Musikalische Früherziehung, Spielraum 45 Minuten	45 €	39 €
Ensemble 45 Minuten	45 €	39 €
Klassenmusizieren Leitung 45 Minuten	45 €	39 €
Gruppe Tanz je 45 Min	45 €	39 €
Registerproben 45 Minuten	40 €	34 €
Korrepetition 45 Minuten	36 €	30 €
sonstige Tätigkeiten (Durchführung, Betreuung von Veranstaltungen, Wettbewerben etc.) nach vorheriger Absprache mit der Musikschulleitung je 45 Minuten	40 €	40 €

### § 3 Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Guben, 06. März 2024



Fred Mahro  
Bürgermeister